



# Gebührenreglement Anlassbewilligungen

Gemeinde  
Lütterswil-Gächliwil

### Anlassbewilligungen (gestützt auf § 100 WAG) und Gebühren

1 Die Einwohnergemeinde ist Leitbehörde bei der Durchführung von gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen,  
Sie koordiniert die verschiedenen Verfahren und eröffnet alle Entscheide gleichzeitig und aufeinander abgestimmt.

2 Die Gesuche sind spätestens drei Monate vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung mit dem offiziellen Gesuchsformular einzureichen. Die Gemeindeverwaltung prüft und bewilligt oder lehnt das Gesuch mittels Verfügung ab. Eine allfällige Beschwerde ist innerhalb von 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat Lüterswil-Gächliwil einzureichen.

3 Die Bewilligungsbehörde legt die Gebühren gemäss Gebührenrahmen fest.

VERANSTALTUNG	ART / ZEITEN /AUFWAND	GEBÜHR PRO TAG / STUNDE /ANLASS
Tagesanlässe (bis 200 Pers.)	kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 100.00/Tag
Tagesanlässe (ab 200 Pers.)	kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 150.00/Tag
Tagesanlässe	öffentlich, nicht kommerziell	Fr. 80.00/Tag
Abendanlässe (Unterhaltung, Kultur, Feier etc.)	öffentlich, kommerziell, bis 5 Std.	Fr. 100.00/Anlass
Bewilligung zum Wirten ausserhalb Gastwirtschaftsbetrieben	von 01.00 Uhr – 05.00 Uhr	Fr. 100.00 bis max. Fr. 300.00 pro Anlass
Freinacht-Bewilligung	pro Std. (ab 00.30 bis max. 05.00 Uhr)	Fr. 40.00 bis max. Fr. 180.00
Grossveranstaltungen (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen etc.)	nach Aufwand	Fr. 60.00/pro Std. bis max. Fr. 3'000.00
Ausstellungen (Tag d. offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.)	Einzelaussteller mit Festwirtschaft	Fr. 100.00/Tag
Ausstellungen (Tag d. offenen Türen, Fahrzeuge, Gewerbe etc.)	Kollektiv-Ausstellungen (mind. 10 Aussteller)	Fr. 200.00/Ausstellung
Ausstellungen (Tag d. offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.)	ohne Festwirtschaft	Fr. 80.00/Tag

Genehmigt durch den Gemeinderat : 21.03.2016

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung: 08.06.2016